

Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0

Email: email@grundschule-steinheim.de



Steinheim, den 06.10.2021

Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien

Liebe Eltern, hier das Wichtigste aus der aktuellen Schulmail:

Testungen zum Schulbeginn

- Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn **in allen Schulen** Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.
- Die Coronatests werden **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.
- Am 2. November 2021 werden ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler getestet.

Testungen während der Herbstferien

- Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen.
- **In den Herbstferien gelten die Schülerinnen und Schüler als nicht getestet.**
Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da in den Schulen nicht getestet wird. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.
- Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bleiben die Tests jedoch kostenfrei.
- Kinder, die an der OGS-Ferienbetreuung oder am Programm FIT in Deutsch teilnehmen, werden montags, mittwochs und freitags mit den vorhandenen Schnelltests getestet. Ihnen kann auf Wunsch eine Testbescheinigung ausgestellt werden.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

- Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht. Die Reiserückkehr aus einem Hochinzidenzgebiet bedarf immer der Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Maskenpflicht

- In NRW können wir eine stetige Zunahme der Impfquote feststellen. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude. Wie die Maskenpflicht im Betreuungsbereich gehandhabt wird, bleibt abzuwarten. Eine abschließende Information dazu erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Jochheim-Schlüter
(komm. Schulleitung)